Landkreis Vechta
DER LANDRAT

1. Änderung der Richtlinie des Landkreises Vechta für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten

Der Kreistag des Landkreises Vechta hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 folgende Änderung der Richtlinie vom 18.10.2018 beschlossen:

Nr. 1.

In § 3 Abs. 3 der Richtlinie werden die Sätze 1 und 2 gestrichen und durch den neuen Satz 1 ersetzt:

„Es sind mehrere Kreditangebote einzuholen."

Der bisherige Satz 3 wird Satz 2.

Nr. 2

In § 3 Abs. 4 wird Satz 3 gestrichen.

Nr. 3

In § 4 wird Absatz 2 gestrichen.

Nr. 4

Diese Änderung tritt am 01.05.2024 in Kraft.

Tobias Gerdesmeyer
Landrat